

Vergaberichtlinien

Pro Patria Schweizerische Bundesfeierspende

Strategische Förderkriterien:

- Die Pro Patria steht für aufgeschlossene und zukunftsfähige Swissness, indem sie die Erhaltung und zeitgemässe Nutzung von schützenswerter Bausubstanz und lebendige Traditionen gezielt fördert.
- Die Pro Patria leistet Beiträge zur interkulturellen Kohäsion, insbesondere von Stadt und Land, Berg und Tal und der verschiedenen Sprachregionen.
- Die Pro Patria benennt Freiwilligenarbeit und Teilhabe als wichtige Betätigungsfelder und Förderkriterien.
- Die Pro Patria fokussiert ihre Fördertätigkeit. Sie setzt wenige starke Akzente und arbeitet bei der Vergabe von Mitteln mit Partnern zusammen.
- Die Pro Patria nutzt den 1.-August als nationale Plattform.

Strategische Förderkriterien je Fonds:

1. Pro Patria Fonds (Leuchttürme)

- Pro Patria sucht sich die Projekte selber aus (keine Gesuche von Dritten).
- Empfänger von Geldern aus diesem Fonds müssen zwingend juristische Personen sein (Vergabesumme in der Regel über CHF 30'000.–).
- «Swissness» = starker Bezug zu unserem Land, seinen Traditionen und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Nationale Bedeutung, breite Wahrnehmbarkeit und Ausstrahlung in der Öffentlichkeit.
- Projekt muss mittelfristig (in der Regel innerhalb von zwei Jahren) umgesetzt werden können.
- Eine Partnerschaft von Pro Patria mit dem Empfänger der Fördergelder wird auf verschiedenen Ebenen angestrebt.
- Auflage für einen Beitrag ist die Nennung von «Pro Patria» in geeigneter Form sowie die Möglichkeit der Stiftung, das Projekt in ihrer Kommunikation kostenlos zu verwenden.

2. Materielles Kulturerbe

(bauliches-, archäologisches und museales Erbe)

- Der Stiftungsrat setzt jährlich einen Förderschwerpunkt fest.
- Für Beiträge aus diesem Fonds kann bei Pro Patria ein Gesuch eingereicht werden. (Merkblatt Unterstützungsbeiträge)
- Empfänger von Geldern können juristische oder natürliche Personen sein.
- Beiträge in der Regel bis max. CHF 30'000.–
- Das Objekt muss in der Schweiz liegen.
- Das Bauwerk wurde im weitesten Sinne von Menschenhand geschaffen.
- Bei der Berücksichtigung wird der kulturelle Wert des Objekts besonders gewichtet.
- Voraussetzung für einen Beitrag von Pro Patria ist die Zusammenarbeit des Gesuchstellenden mit der kantonalen Denkmalpflege oder einer gleichwertigen privaten Institution.

- Auflage für einen Beitrag ist die Nennung von «Pro Patria» in geeigneter Form sowie die Möglichkeit der Stiftung, das Objekt in ihrer Kommunikation kostenlos zu verwenden.
- Bei der Auswahl der Projekte in diesem Fonds kann Pro Patria mit externen Fachpersonen zusammen arbeiten.

3. Immaterielles Kulturerbe (lebendige Traditionen)

- Der Stiftungsrat setzt jährlich einen Förderschwerpunkt fest.
- Für Beiträge aus diesem Fonds kann bei Pro Patria ein Gesuch eingereicht werden (Merkblatt Unterstützungsbeiträge).
- Empfänger von Geldern können juristische oder natürliche Personen sein.
- Beiträge in der Regel bis max. CHF 30'000.–
- Geförderte Projekte müssen einen starken Bezug zur Schweiz haben und in einem engen Zusammenhang mit dem immateriellen Kulturerbe stehen.
- Gefördert werden insbesondere Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und einen gruppen-, regionen- oder sprachübergreifenden Charakter besitzen.
- Gefördert werden insbesondere generationenübergreifende Projekte und Vorhaben, die lebendige Traditionen an Kinder und Jugendliche vermitteln.
- Innovation und Neuartigkeit des Ansatzes und der Umsetzung werden bei der Vergabe von Mitteln besonders berücksichtigt.
- Die reine Durchführung oder Aufrechterhaltung von lebendigen Traditionen werden nicht unterstützt.
- Auflage für einen Beitrag ist die Nennung von «Pro Patria» in geeigneter Form sowie die Möglichkeit der Stiftung, das Projekt in Ihrer Kommunikation kostenlos zu verwenden.
- Bei der Auswahl der Projekte in diesem Fonds kann Pro Patria mit externen Fachpersonen zusammen arbeiten.